

"Förderung der nationalen Erziehung"

Autor(en): **J.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **11 (1925)**

Heft 52

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alter bis zu einem gewissen Grade die Unterwürfigkeit eines Kindes an den Tag zu legen, Verständnis und Sinn für Belehrung, Leitung und Gehorsam zu haben. Aber gerade das widerstrebt den jungen Leuten unserer Zeit. Nichts steht ihrer Bildung hinderlicher im Wege als die Einbildung. Unsere Generation will vielfach das Wort servire, dienen, nicht mehr verstehen, nicht mehr erkennen, daß dienen herrschen heißt, herrschen über sich selbst, herrschen über den niedern Menschen in sich; nicht erkennen, daß die Knechtgesinnung nur durch Kindes- und Dienstgesinnung überwunden wird. In diesem Mangel an Subordination hat daher auch dieses häßliche Schlagwort seinen Grund: „Ich bin kein Kind mehr, ich habe das Recht, alles zu wissen, alles zu sehen, ich laß mich nicht mehr länger am Gängelband führen.“ „O, die Unverständigen,“ ruft ein Franzose den Jünglingen seiner Zeit zu, „sie wollen früh die Männer spielen und merken nicht, daß sie dabei nur nach dem Tiere spielen.“

Wenden wir von diesem verkümmerten winterlichen Jugendland den Blick weg zur vollen Lebensfülle des Krippenkindes. Da ist ewiger Frühling. Zu ihm wollen wir in die Schule gehen, von ihm wollen wir lernen, den Kinderfrühling mitten im Schnee und Eis des Winters wieder in unsere alten Herzen zu zaubern, am Krippenkind wollen wir unsere Mannes- und Frauentugend messen und den Refrain des Lorkingschen Zarenliedes: O selig, o selig, ein Kind noch zu sein! in seiner ganze Tiefe auszuschöpfen suchen. . . . Und dann wollen wir als Hirten der Herzen und der Seelen auch alle, die unserer Obhut anvertraut sind, um die Krippe sammeln, ihnen die ganze Bedeutung und Schönheit der „stillen“, der „heiligen Nacht“ zu erklären suchen, sie begeistern für den „holden Knaben im lockigen Haar“ und ihnen sagen und prophezeien, daß ihre Seele solange „in himmlischer Ruhe“ schlafen wird, als sie selber Kinder bleiben.

„Förderung der nationalen Erziehung“.

Unsere Leser werden wohl alle schon in der Tagespresse gelesen haben, daß der Nationalrat am 11. Dezember mit 84 gegen 66 Stimmen das Postulat der Kommissionsmehrheit betreffend „Förderung der nationalen Erziehung“ abgelehnt und damit dem Schulvogt in neuer Auflage die Türe gewiesen hat. Dieses Postulat hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Bundesrat wird eingeladen, neuerdings die Frage zu prüfen und darüber Bericht und eventuell Antrag einzubringen, in welcher Weise der Bund die nationale Erziehung der schweizerischen Jugend fördern könnte.

2. Die Kommissionsmehrheit macht zu Handen des Bundesrates die folgenden für ihn unverbindlichen Vorschläge:

I. Der Bund unterstützt die Bestrebungen der Kantone für die Förderung der nationalen Erziehung in folgender Weise:

1. Er leistet Beiträge an die Kosten

- a) der Erweiterung und Vertiefung der nationalen Erziehung der Knaben und Mädchen in den kantonalen Fortbildungsschulen oder der Organisation besonderer Kurse für diese Zwecke. Diese Beiträge können auch freiwillige Kurse teilhaftig werden, sofern sie sich über politisch und konfessionell neutrale systematische Ausgestaltung ausweisen.
- b) der von Kantonen oder Organisationen, die im Einvernehmen mit den kantonalen Organen stehen, veranstalteten Unternehmungen, die einerseits durch praktische Arbeit volkswirtschaftliche Werte schaffen und andererseits den Sinn

der Gemeinsamkeit und des sozialen Verstandes unter der Jugend fördern wollen.

- c) von Kursen zur praktischen Einführung in die andern Landessprachen.
 - d) von Bestrebungen der Kantone zur Einführung der jungen Lehrkräfte ins praktische Leben.
 - e) von Kursen für die Ausbildung von Lehrkräften für die nationale Erziehung.
2. Der Bund trägt ferner die Kosten
- a) der unter der Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren herauszugebenden Unterrichtsmittel für die Lehrer (z. B. Handbücher für Wirtschafts- und Verfassungsfunde).
 - b) der Herausgabe einiger geeigneter Hilfsmittel für die Schüler (kleines statistisches Handbuch für Wirtschaftsfunde und Monatsblatt mit Originalarbeiten über aktuelle Fragen von nationaler Bedeutung).
 - c) Erläuterungen der Bundes- und Kantonsverfassung, eventuell mit Erläuterungen an die sich zur Rekrutenprüfung stellenden Jünglinge.

II. Die Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens bleibt gewahrt; es steht den Kantonen frei, ob und inwieweit sie von den hiervor erwähnten Kursen und Unterrichtsmitteln Gebrauch machen wollen.

Es kann sich hier nicht darum handeln, alle Voten für und gegen das Postulat ausführlich wiederzugeben. Wir wollen nur einige besonders markante Stellen daraus festhalten.

Für die beantragte „Förderung der nationalen Erziehung“ sprachen die freisinnigen Herren Hardmeier, (Sekundarlehrer, Zürich), Lohner-Bern, Bigazzi-Tessin, die Sozialisten Graber-Neuenburg (früher Lehrer), Prof. Schenkel-Winterthur, die Bauernparteilern Waldvogel-Schaffhausen, Wuillamoz-Waadt und Meili-Thurgau; — gegen das Postulat traten auf: Erziehungsrat Biroll-St. Gallen, Hans von Matt-Stans, Staatsrat Perrier-Freiburg, Tarchini-Tessin, Baumberger-Zürich (alle als Vertreter der Katholiken) ferner de Dardel, Neuenburg, (lib.), Bundesrat Ehuard, Erziehungsdirektor Weber-St. Gallen (demokr.), Maillefer-Lausanne (rad.), Hoppeler-Zürich, und der Kommunist Bringolf-Schaffhausen, insgesamt also 19 Redner. Den ablehnenden Standpunkt haben unsere katholischen Vertreter mit einer Gründlichkeit und Umsicht vertreten, daß an einem Erfolge ihrer Ausführungen schon von Anfang an nicht gezweifelt werden durfte. Namentlich der erste Referent der Kommissionsminderheit, Biroll, und der allzeit gewappnete Sprecher der katholischen Urschweiz, Hans v. Matt, haben das Postulat zerzaust, daß auch dessen Freunde an seiner praktischen Durchführbarkeit zweifeln mußten. So wies Biroll hin auf die Entwicklungsgeschichte des Postulates. Vor acht Jahren hat der Bundesrat der Bundesversammlung die Botschaft betr. „Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen für die Förderung der nationalen Erziehung“ unterbreitet. Diese Botschaft war bekanntlich der Ausfluß der Motion Wettstein vom Sommer 1915, die Bundesrat Calonder mit Eifer aufnahm und nach einigen vorsichtigen Abstreichungen sie dem Bundesrat und nachher der Bundesversammlung zur Prüfung überwies. Die bundesrätliche Vorlage von 1917 bewegte sich in bescheidenen Rahmen, man schätzte die daraus erwachsenden Kosten auf rund 20,000 Fr. Sie beschränkte sich ausschließlich auf die Einführung von Bundesbeiträgen an Kurse zur Ausbildung von Lehrkräften für den staatsbürgerlichen Unterricht und auf die Uebernahme der Kosten für die Unterrichtsmittel der Lehrerschaft.

Die Vorlage von 1917 stieß sofort auf Widerstand. Sie blieb beim Ständerat auf dem Kanzleitisch jahrelang liegen. Der Ständerat hielt es für dringender, daß eine Maturitätsreform an die Hand genommen werde. Diese Reform ist nunmehr durchgeführt. Einstimmig hat daraufhin der Ständerat am 28. März 1924 auf Antrag des Bundesrates die Vorlage von 1917 von der Traktandenliste gestrichen.

Die nationalrätliche Kommission hat ebenfalls einstimmig sich auf den Standpunkt gestellt, die Vorlage von 1917 dürfe ohne Schaden abgeschrieben werden. Leider blieb sie aber in

ihrer Mehrheit nicht dabei stehen, sondern redigierte ein neues Postulat. Dieses Postulat war nichts anderes als eine vermehrte und verschlimmerte Auflage der sieben begrabenen Vorlage von 1917. Es handelt sich allerdings bloß um „unverbindliche Vorschläge“ an den Bundesrat; die Bedeutung dieser Vorschläge lag jedoch ganz in ihrer Tendenz, wie sie aus dem programmatischen Charakter der Thesen hervortrat.

Der Minderheitsreferent Biroll rief den Freunden des neuen Postulates zu:

Wenn die Frage so gestellt würde: Wollt ihr, daß die schweizerische Jugend zur Liebe fürs Vaterland erzogen wird, so würden wir freudig Ja sagen. Die Frage lautet aber: Wollt ihr, daß der Bund in Erweiterung seiner Kompetenz auf dem Schulgebiet die Förderung der nationalen Erziehung an sich reißen soll? Die wirklichen Föderalisten aller Parteien kennen da nur einen Standpunkt: Keinen Schritt weiter als Art. 27 der Verfassung. Das Schulwesen muß in unserem Lande bei seinen konfessionellen, politischen und sprachlichen Verschiedenheiten Sache der Kantone bleiben. Das Postulat geht viel weiter als die frühere Vorlage Calonder, seine Befürworter verlangen jährlich 1 Million bis 1½ Millionen. Niemand garantiert uns, daß dieser staatsbürgerliche Unterricht konfessionell und politisch neutral sein würde. Die Namen der Verfasser der Lehrbücher sind geeignet, uns sehr vorsichtig zu machen. Einzelne davon müßten wir ablehnen. Mit Graber wünschen wir mehr Licht und Wärme im Vaterland, aber wir zweifeln sehr daran, ob das Instrument, durch das dieses Licht ins Land eindringen soll, das richtige sei. Kantone und private Institutionen sollen mit aller Kraft die nationale Erziehung fördern; der Bund ist dazu am wenigsten geeignet.

Der Erziehungsdirektor von Nidwalden, Hans v. Matt, wies in einem geradezu glänzenden Votum die Undurchführbarkeit des Postulates, aber auch seine Unzweckmäßigkeit und Verfassungswidrigkeit nach. Seine Verwirklichung würde eine unglaubliche Verzettelung der Bundesgelder bringen. Der Bund subventioniert bereits die landwirtschaftlichen Schulen, die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen und die hauswirtschaftlichen Kurse für die Mädchen, die auch Vaterlandskunde pflegen und einen großen Aufschwung genommen haben. Für die vaterländische Erziehung durch diese Schulen eine besondere Kategorie von Kursen einführen zu wollen, wäre schon schultechnisch ein Ueberbein. Wenn man etwas tun will, erhöhe man die Bundessubvention für die Primarschulen, aber man lasse den Kantonen das blühende Mittelschulwesen ohne Eingriffe des Bundes. Wir wollen

keine Bundes Schulbücher, wie dies schon die Erziehungsdirektorenkonferenz abgelehnt hat. Es ist nichts anderes als eine weitgehende und kostspielige Schulzentralisation, die bei richtiger Durchführung jährlich mindestens 2 Millionen kosten würde. Es graut mir vor dieser schablonenhaften und unformen Durchführung der nationalen Erziehung durch den Bund, der alles über die gleichen Leisten schlagen will. Es würde so eine allgemeine, mittlere Durchschnittsmeinung geschaffen. Dann die konfessionelle und politische Neutralität! Konfession heißt doch Bekenntnis und ein neutrales Bekenntnis ist ein Unsinn. Und die politische Neutralität? Gibt es eine solche? Machen wir uns doch nichts vor! Der Lehrer soll aus seinem Herzen keine Mördergrube machen müssen. — So der Sprecher der Katholiken! Der Erfolg blieb nicht aus.

Damit ist der böse Streit wieder für einmal erledigt. Wie lange geht's, bis er wieder auftaucht? Unsere Bundes Schulmeister haben keine Ruhe, bis sie die gesamte Erziehung dem Freisinn und dem Sozialismus ausliefern können. Freisinn und Sozialdemokratie scheinen ein gemeinsames Programm der nationalen Erziehung aufgestellt zu haben. Die patriotischen Radikalen und die antipatriotischen Sozialisten — die vor ein paar Jahren noch bei großen Demonstrationen es der ganzen Welt kundtaten: „Wir Arbeiter haben kein Vaterland zu verteidigen“ — begrüßten in der angestrebten Ueberantwortung der „nationalen Erziehung“ an den Bund ein Mittel zur Förderung ihrer Partei-

zwecke. Wie sie den „Sinn der Gemeinsamkeit und des sozialen Verstehens unter der Jugend fördern wollen“, haben sie nicht gesagt. Aber jedenfalls rechnete sowohl Graber als auch Hardmeier für seine Partei einen Profit heraus, und die freisinnigen Bauernbündler erst recht, wenn sie meinten, diese Staatsbürgerei werde ihnen dann auch „ruhige“, d. h. in allen Teilen willfährige Bürger erziehen, die nicht mehr über die Obrigkeit schimpfen. Graber aber hat wohl etwas ganz anderes im Auge, wenn er so eifrig für „nationale Erziehung“ schwärmt. Er wird denken, in den großen freisinnigen Kantonen werde die Lehrerschaft doch über kurz oder lang ins sozialistische Lager abschwanken, wie dies in Frankreich zur Tatsache geworden ist, und dann würden diese Stoßtruppen der Sozialdemokratie schon dafür sorgen, daß die „nationale Erziehung“ in ihrem Geiste gefördert würde — mit Bundesgeldern! Erklärte doch ein junger Zürcher Sozialist, der vor kaum zwei Jahrzehnten noch Hardmeiers Schüler war: „Ich bin der lebendige Gegenbeweis für die These Hardmeier, denn ich habe doch auch jahrelang seinen Schulunterricht als nationale Erziehung genossen, und ich bin Sozialist geworden wie noch viele seiner Schüler.“

Was lernen wir aus der ganzen Debatte? Wir wollen unsere Schüler noch besser in den Geist des Christentums einführen. weil aus diesem Geiste allein die wahre Vaterlandsliebe hervorsprießt. Damit leisten wir dem Vaterlande den besten Dienst.
J. T.

Lebensversicherung

Vor dem Bundesrat als der Aufsichtsbehörde über das private Versicherungswesen in der Schweiz liegt im Entwurf ein Verbot an die Lebensversicherungs-Gesellschaften, Provisionen in irgend einer Form an Versicherungsnehmer abzugeben. Mit dem Verbot soll erreicht werden, daß bei dem gesteigerten Wettbewerb der Lebensversicherungs-Gesellschaften die Anwerbekosten nicht über das Maß hinausgehen, das sich mit der gesunden Entwicklung der Lebensversicherung ver trägt.

Kommt das Verbot, so werden die Lebensversicherungs-Gesellschaften gezwungen, die laufenden Vergünstigungsverträge auf den ersten möglichen Termin zu kündigen. Davon wurde auch unser Vertrag mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt vom 6./10. Dezember 1923 betroffen, der auf den 31. Dez. jedes Jahres unter Voranzeige von 6 Monaten kündbar ist.

Wird unser Vertrag gekündigt, so bleibt unseren Mitgliedern, die bei Ablauf des Vertrages bereits versichert sind, nachher die vertragliche Prämienermäßigung von 2% gewahrt gemäß einem

zum Vertrag abgeschlossenen Nachtrag vom 9. Dezember 1925.

Im Hauptvertrag von 1923 sichert die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt die Vorteile des Vertrages nicht nur für Versicherungen auf das eigene Leben der Mitglieder unseres Vereines, sondern auch für diejenigen Versicherungen zu, die ein Mitglied auf das Leben seiner Frau oder seiner minderjährigen Kinder abschließt. Damit wurde der durch den Vertrag angestrebten Erleichterung der Familienfürsorge gegenüber früher eine breitere Grundlage gegeben. Versicherungen auf das Leben der Frau sind heute keine vereinzeltten Erscheinungen mehr, die Lebensversicherungen der Kinder machen heute einen wesentlichen Bruchteil aller Lebensversicherungen aus, die in der Schweiz überhaupt abgeschlossen werden. Sie dienen vornehmlich der Bereitstellung von Mitteln zur Ermöglichung des Studiums, zur Aussteuerung, zur Selbständigmachung usw.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, durch den Abschluß von Lebensversicherungen mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt